

**Betreff:**

Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten zu TOP 4 der Sitzung des Revisionsausschusses am 25. November 2020  
-Antrag der FDP vom 25.11.2020-

**Antragstext:**

**Gleichbleibende, hohe Standards für die Akteneinsicht etablieren - hier: AEA Citybahn-Vergaben**

Im Rahmen der Akteneinsicht wurde den einsehenden Stadtverordneten gewichtige und zweifelsohne vom Akteneinsichtsauftrag umfasste Unterlagen vorenthalten. In einem besonders schweren Fall wurde die Existenz von bestimmten Akten sogar auf Nachfrage verneint. Der Magistrat verstößt damit gegen § 50 Abs. 2 der HGO. Die rechtswissenschaftliche Literatur hält fest: „Die von der Gemeindeverwaltung geführten einschlägigen Akten sind dem Ausschuss aber vollständig vorzulegen. Werden dem Ausschuss die Akten nur in Auszügen oder bruchstückhaft vorgelegt, ist dies rechtswidrig.“ (vgl. Schmidt, in: Rauber et al., Hessische Gemeindeordnung, 3. Auflage (2017))

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu erklären,

1. wieso dem Akteneinsichtsausschuss bis heute nicht sämtliche relevanten Akten, wie beispielsweise verwaltungsübliche Korrespondenz, Aktenvermerke, Gesprächsnotizen, Protokolle, etc. in den Einsichtnahmeterminen vorgelegt wurden, insbesondere - jedoch nicht abschließend - die Akten deren Existenz vom Magistrat bestätigt wurden oder die den Antragstellern vorliegen:
  - a. Die Korrespondenz aus Dezernatsbüro V an den Auftragnehmer RCC bzw. ESWE Verkehr zur Einstellung der PR-Aktivitäten aufgrund der Vergabefehler (Februar 2019)
  - b. Die Mail von der Geschäftsführung von ESWE Verkehr an die beratende Kanzlei aus dem April 2019, in dem die Geschäftsführung vorschlug, einen Interimsauftrag für Kommunikationsdienstleistungen auszuschreiben, den Auftrag jedoch anschließend bereits vor Ausschreibungsdatum beginnen zu lassen, um so für den Anschlussauftrag eine europaweite Ausschreibung zu verhindern.
  - c. Die Antwort der Kanzlei an die Geschäftsführung mit der Frage, ob die Geschäftsführung sich in der Mail aus b. „verschrieben“ habe, da dies offensichtlich rechtswidrig sei und in der ausgeführt wurde, dass man schwere Bedenken habe, eine EU-weite Ausschreibung im Bereich der Kommunikationsdienstleistungen nicht durchzuführen sowie bereits der von der Geschäftsführung gewünschte Interimsauftrag „ausführlich zu rechtfertigen“ sei.
  - d. Die Protokolle und Vermerke aus den vergaberelevanten Sitzungen des Lenkungskreises Kommunikation (u.a. am 8. Februar 2020).
  - e. Die Korrespondenz zwischen ESWE Verkehr und den beratenden Kanzleien über den Berichtsentwurf der Konzernrevision, der schwere Vergabefehler von ESWE Verkehr feststellte.
2. wieso Herr GF Prof. Hermann Zemlin verschiedene E-Mails an ausgewählte Mitglieder des Ausschusses versendet hat? Wieso wurden diese E-Mails nicht als zugehörig zum Akteneinsichtsausschuss gekennzeichnet?
3. wieso die Herren Mumme und Martini im Akteneinsichtstermin am 8.7.2020 auf Nachfrage des StV Diers verneinten, dass es Abrechnungsunterlagen von RCC gibt, diese aber nach

## Antrag Nr. 20-F-05-0082

### FDP

---

Nachweis, dass man diese bereits besitze, per USB-Stick (ohne Anonymisierung) und am Monitor direkt schließlich doch vorzeigte?

4. wieso es nach diesem Akteneinsichtstermin eine weitere Einsichtnahmemöglichkeit aller Ausschussmitglieder gab, in der weitere Dokumente vorgelegt wurden, die in den ersten Runden nicht vorgelegt worden waren?
5. wie der Magistrat die Offenlegungspflichten gem. § 50 Abs. 2 HGO hierbei bewertet und ob der Magistrat bzw. ESWE Verkehr und die handelnden Personen korrekt gehandelt haben?

Wiesbaden, 30.11.2020

Christian Diers  
Fraktionsvorsitzender

Dennis Majewski  
Fraktionsreferent